

Art. 12 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Elektrizitätswesengesetzes 1999

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Elektrizitätswesengesetz 1999, LGBl. Nr. 7, wird wie folgt geändert:

1. Im § 43 Abs. 5 erster Satz wird der Betrag „S 100.000,--“ durch den Betrag „7.300 Euro“ ersetzt.
2. Im § 62 Abs. 1 wird der Betrag „S 200.000,--“ durch den Betrag „14.500 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at